

Es gibt noch wirklich viel zu tun! – April, April – Wahrheit oder Praxis?

In den letzten Monaten ist in und um unsere Polizei wieder viel passiert. Der April 2020 wird beginnen, vergehen und die Arbeit für die Polizeibeschäftigten wird bleiben. Sich verändern oder gar mehr werden? Was kann die Politik tun?

Torsten Scheller

Ist die Praxis das Kriterium der Wahrheit?

Ein Blick ins Wikipedia kann bei der Beantwortung der Frage helfen. Hier heißt es unter anderem zur Wahrheit:

„Der Begriff der **Wahrheit** wird in verschiedenen Zusammenhängen gebraucht und unterschiedlich gefasst. Gemeinhin wird die Übereinstimmung von Aussagen oder Urteilen mit einem Sachverhalt, ... einer Tatsache oder der Wirklichkeit im Sinne einer korrekten Wiedergabe als *Wahrheit* bezeichnet. Im Weiteren wird unter ‚Wahrheit‘ auch die Übereinstimmung einer Äußerung mit einer Absicht oder einem bestimmten Sinn beziehungsweise einer normativ als richtig ausgezeichneten Auffassung (‚truism‘ oder Gemeinplatz) oder mit den eigenen Erkenntnissen, Erfahrungen und Überzeugungen verstanden (auch ‚Wahrhaftigkeit‘ genannt). Tiefergehende Betrachtungen sehen Wahrheit als Ergebnis eines offenbarenden, freilegenden oder entdeckenden Prozesses des Erkennens ursprünglicher Zusammenhänge oder wesenhafter Züge.

Das zugrunde liegende Adjektiv ‚wahr‘ kann auch die Echtheit, Richtigkeit, Reinheit oder Authentizität einer Sache, einer Handlung oder einer Person, gemessen an einem bestimmten Begriff, beschreiben (‚Ein wahrer Freund‘) ... Alltagssprachlich kann man die ‚Wahrheit‘ von der Lüge als absichtlicher Äußerung der Unwahrheit und dem Irrtum als dem fälschlichen Fürwahr halten abgrenzen.

Die Frage nach der Wahrheit gehört zu den zentralen Problemen der Philosophie und der Logik und wird von verschiedenen Theorien unterschiedlich beantwortet. Dabei können grob die Fragen nach einer Definition der Wahrheit und nach einem Kriterium dafür, ob etwas zu Recht ‚wahr‘ genannt wird, unterschieden werden. In bestimmten formalen Semantiken werden Sätzen Wahrheitswerte zugeordnet, die das Erfülltsein in bestimmten Kontexten beschreiben. Der etwa für die Grundlagen der Mathematik bedeutende Begriff der Beweisbarkeit lässt sich mitunter mit solchen semantischen Wahrheitsbegriffen in Verbindung bringen, ein Beweis demonstriert dann die Wahrheit.

In Naturwissenschaft und Technik wird die Wahrheit (wahrer Wert) grundsätzlich mittels Messen angestrebt. Wahre Werte sind zwar nicht direkt messbar, werden aber erfolgreich durch Wertintervalle (des vollständigen Messergebnisses) eingegrenzt.“

... und zur Praxis:

„Das Wort Praxis ist griechischen Ursprungs (griechisch *πράξις* *prâxis* oder *πράγμα* *prâgma* und bedeutet ‚Tat, Handlung, Verrichtung‘, aber auch ‚Durchführung, Vollenendung, Förderung‘). Es wird im Kontext der Philosophie in unterschiedlicher Bedeutung verwendet. Eine Wortbedeutung umfasst die gesamte Lebenstätigkeit, eine andere sieht Praxis als Expertentätigkeit im



Torsten Scheller

Bereich von Heil-, Rechts- und Geschäftskunde, aber auch in Zauberei und Religion ... die konkreten Handlungen im Gegensatz zum als davon getrennt verstandenen Bereich der Theorie ...

Im 18. und 19. Jahrhundert fand der Praxis-Begriff Eingang in die philosophischen Systeme Immanuel Kants, Johann Gottlieb Fichtes, Georg Wilhelm Friedrich Hegels und Ludwig Feuerbachs. Karl Marx entwickelte den Praxis-Begriff zu einer philosophischen Kategorie mit präzisiertem Inhalt weiter: Die Praxis als sinnliche und gegenständliche Arbeit des Menschen, die die subjektive, materielle Umgestaltung der objektiven Realität umfasst und produktive, politische, experimentelle, künstlerische und andere materielle Tätigkeiten beinhaltet ...

Daraus ergibt sich im Materialismus die Bedeutung von Praxis als Kriterium der Realität gegenüber jeglichen Theorien. Die Praxis korrigiere und bereichere die menschliche Erkenntnis, verhindere ihre Erstarrung in Dogmen und orientiere sie an den aktuell zeitlich oder örtlich anstehenden Aufgaben der menschlichen Gesellschaft ...“

In diesem Sinne ist die Praxis mit Sicherheit ein „Kriterium der Wahrheit“.

Was bedeutet das für die Polizeiarbeit?

Es ist anzuerkennen:

Die Durchsetzung und Gewährleistung der Grundrechte unter den heutigen Bedin-



gungen und in der sich entwickelnden Zukunft sind Gradmesser der polizeilichen Arbeit. Dass die täglich zu erledigenden Polizeiaufgaben weiterhin große Herausforderungen und neue oder veränderte Lagebilder mit sich bringen.

Die konsequente Umsetzung von Polizeimaßnahmen werden bei Pandemien (Coronavirus), zur Verhinderung von terroristischen Anschlägen oder zur Aufklärung von Anschlägen wie in Halle oder Hanau sowie bei der Durchsetzung neuer oder geänderter Gesetze bzw. Verordnungen, wie z. B. die bereits geplante Änderung des Bußgeldkataloges oder derzeit diskutierte Einführung einer generellen Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen notwendig sein.

Im Zusammenhang mit Extremismus oder „Bewegungen“, wie z. B. „Reichsbürger“ oder „Identitäre Bewegung“, bestehen bzw. entwickeln sich immer wieder schwierige und herausfordernde Aufgaben für die Polizei.

Clankriminalität ist nicht mit weniger Polizeibeschäftigten und nur mit einer besonderen polizeilichen Strategie zu bekämpfen bzw. zu bearbeiten.

Die Bekämpfung der Cyberkriminalität wird eine außerordentliche Herausforderung für die Polizeiarbeit sein und hat schon jetzt eine besondere Bedeutung für die Sicherheit, aber auch dem subjektiven Sicherheitsempfinden unserer Bürger.

Das Nutzungsverhalten in und die Entwicklung der sozialen Medien wie Facebook oder Twitter sind nicht spurlos z. B. an der Art und Weise der Ermittlungsarbeit sowie der Öffentlichkeitsarbeit vorbeigegangen und werden erst recht nicht ohne „Auswirkungen“ auf die Polizeiarbeit der Zukunft bleiben. Dass bedeutet insgesamt, dass die Arbeit für die Polizeibeschäftigten in den letzten Jahren nicht weniger geworden ist. Sie hat an Komplexität und Schwierigkeit zugenommen.

Unabhängig davon bleibt die Gewährleistung von Sicherheit auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Kann die Politik was tun?

Ja.

Ehrlich sein. Mit den Praktikern und ihren Vertreter offen diskutieren und zuhö-

ren. Einen umsetzbaren Plan für die Gegenwart und Zukunft haben. Die Ergebnisse der Fachkommission 2.0 zur Personalstärke schnellstmöglich umsetzen, in dem der Personalaufbau zielgerichtet weitergeht und die weitere Berechnungsgrundlage tatsächlich praxisbezogen erfolgt.

Die sozialen und beruflichen Rahmenbedingungen in der Polizei zu analysieren, zu bewerten sowie verbessert weiterzuentwickeln.

Die Neuorganisation der Aus- und Fortbildung unter einem Dach, zum Beispiel der Polizeihochschule des Freistaates Sachsen, sollte nicht auf ein Hochglanzfoto mit einem pressewirksamen Newsletter hinauslaufen, sondern unter umfänglicher Einbeziehung der Beschäftigten und deren Personalvertretungen zu einem praxisbezogenen und tatsächlich umsetzbaren Konzept führen. Es gab schon genug potemkinsche Dörfer. Dies muss ein Ende haben. Die Polizeiarbeit als Teamleistung wertschätzen.

Polizeiarbeit wertschätzen und wie sollte es weitergehen?

Die Frage nach dem Wert der Polizeiarbeit ist doppelzünftig zu beantworten. Einerseits die Frage, was ist uns Ordnung und Sicherheit wert. Die Staatsregierung hatte den Anspruch, dass der Freistaat Sachsen eines der sichersten Länder der Bundesrepublik sein soll. Viele, ich persönlich auch, würden gern im sichersten Land leben wollen. Beides sind Ansprüche, die nicht im Selbstlauf zu erreichen sind. Ausreichend und gut qualifiziertes Personal sind dazu notwendig. Der operative Dienst, Stabsarbeit und Serviceeinrichtungen funktionieren oft nur noch wegen des außerordentlichen Einsatzes der Polizeibeschäftigten.

Der andere Wert ist der Wert der Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen. Rechtlich geklärt ist, dass die verfassungsgemäße Bezahlung sicherzustellen ist.

Daneben ist die Attraktivität des Polizeiberufes bzw. die Arbeit im öffentlichen Dienst durch die Verbesserung der sozialen und beruflichen Rahmenbedingungen durch den Sächsischen Landtag bzw. die sächsische Staatsregierung zu erhöhen. Das könnten z. B. sein:

Überprüfung aller durch die sächsische Polizei genutzten Liegenschaften und so-

fortige Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes, einschließlich eines Investitionsprogramms 2020 bis 2030 mit der Festlegung von Sofortmaßnahmen für die Jahre 2020 bis 2024.

Fortführung der Wertschätzungskampagne und Prüfung sowie Umsetzung von Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern können.

Die wirkliche und sofortige Umsetzung der Möglichkeiten der von den Regierungskoalitionen vereinbarten „Demografiebrücke“.

Die sofortige Umsetzung des Dienstrechts, um Spezialisten als technische Beamte einzustellen bzw. bereits eingestellte Tarifbeschäftigte zu verbeamen.

Die sofortige Schaffung und Umsetzung eines unbegrenzten Praxisaufstieges.

Die sofortige Verbesserung der Leistungen der Heilfürsorge für Polizeibeamte.

Die sofortige Anpassung des Schichtzulassungssystems und der Bezahlung für Dienste zu ungünstigen Zeiten.

Die Anpassung der versorgungsfähigen Anrechnung der Polizeivollzugszulage für alle Versorgungsempfänger ab einem bestimmten Stichtag. ■



REDAKTIONSSCHLUSS

Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe April 2020, war der 28. Februar 2020, für die Ausgabe Mai 2020 ist es der 3. April 2020 und für die Ausgabe Juni 2020 ist es der 30. April 2020.

Hinweise:

Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht. Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Die Redaktion



Es war einmal – April 1988!

Information zur Havarie mit Spezialtransporter

Am 01.04.88 gegen 01.20 Uhr kam es auf der A 7 Kilometer 71,5 (Brücke Glösa) zu einer Havarie mit einem Spezialtransporter aus der Schweiz (Delphin Show Gasser & Lipra), welcher Lebend-Delphine als Transportgut beförderte. Beim Befahren der Gefällestrasse löste sich durch Vibrieren der Hydraulikschläuche die mittlere O-Achse, dadurch bekam der Spezialtransporter Neigung. Dies hatte zur Folge, daß die spezialbeschichteten Auffangbehälter leck schlugen und das Meerwasser austrat. In den Behältern befanden sich 3 Alttiere und 2 Jungtiere. Über DR Rat der Stadt wurde die Fischereiproduktionsgenossenschaft "Dr. Wohlgenuth" mit 3 Spezial - KFZ angefordert. Die Delphine wurden durch den Kranwagen des Bergesuges der Abtlg. F mit Netzen in die Spezial - KFZ der FPG umgesetzt. Durch sofortige unsichtige Einleitung von Rettungsmaßnahmen wurden die Tiere, in Absprache mit dem Rat des Bezirkes und der DDR sowie Abtlg. Jugendfragen/Körperkultur und Sport und Direktor Sportstättenbetrieb K.M.Stadt abtransportiert. Für die Tiere wurde die 25 - Meter Halle im Stadtbad K.M.Stadt Mühlenstraße zur Verfügung gestellt. Durch den Leiter des Tierparkes K.M.Stadt Pelzmühle wurden Hilfskräfte zur Betreuung der Delphine zur Verfügung gestellt. Der Direktor Fischhandel stellte zur Fütterung der Tiere 600 kg grüne Heringe bereit. Durch den VEB DEUTRANS der DDR sind Spezialtransporter zur Erhaltung des Lebens der Delphine mit notwendigen Meerwasser aus der Ostsee nach Karl-Marx-Stadt unterwegs. Am EO: VUB, B-Dienst VII, Mot. VII, Bergesug der F, Bezirkstierarzt, Leiter der Tierklinik Dr. Schwarz, LD des VPEA Tierpark Berlin verständigt, SM abgesetzt

Sandy
Major der VP

Quelle: Fotokopie der WE Meldung aus dem Jahre 1988

DP – Deutsche Polizei
Sachsen

Geschäftsstelle
Sachsenallee 16, 01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 687-11
Telefax: (035204) 687-50
www.gdp-sachsen.de
gdp@gdp-sachsen.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)
Sachsenallee 16,
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68711
Telefax: (035204) 68750
Redaktion@gdp-sachsen.de

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (035204) 687-14
Telefax: (035204) 687-18
www.psw-service.de
psw@psw-service.de



POLIZEISOZIALWERK

Wir bieten unseren GdP Mitgliedern besonders günstige Angebote innerhalb eines breit gefächerten Netzwerkes von Partnerunternehmen. Um das Spannungsfeld zwischen Berufsalltag und Freizeit unserer Kolleginnen und Kollegen angenehmer zu gestalten, sind wir immer auf der Suche nach Partnern, die uns dabei unterstützen möchten.

Unsere kompletten Angebote findet Ihr auf unserer Homepage
www.polizeisozialwerk.de
 registrieren - einloggen - sparen



Anerkannte Kureinrichtung mit einzigartigen Heilwasser

Wärmstes Klima in der Slowakei - Weinbaugebiet!

Erkrankungen des Bewegungsapparats
 Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems u.v.m.
 Zuschuss von deutschen Krankenkassen möglich

Weitere Informationen und das Bestellformular findet Ihr auf unserer Homepage.

Outdoor- und Funktionskleidung - Wir sind robust. Wir sind bunt. Wir sind RevolutionRace.

20% Rabattcode: F9XWFF2Q auf das gesamte Sortiment

RevolutionRace ist ein schwedischer Onlineshop für Outdoor-Kleidung.

Ihr wollt 20% auf qualitativ hochwertige Funktionskleidung, mit optimaler Passform zu erschwinglichen Preisen, sparen?

Den Link zum Shop findet Ihr auf unserer Homepage.



Wer auf der Suche nach Abenteuer, Spaß und Erholung ist, der wird direkt vor den Toren Leipzigs fündig: Der Familienfreizeitpark BELANTIS bietet Ihnen eine abwechslungsreiche Mischung aus rasantem Fahrvergnügen, magischen Shows und purer Erholung.

Ihr erhaltet garantiert den günstigsten Tagesticketpreis für Einzelpersonen bei BELANTIS. Ihr spart somit 30% gegenüber dem Tageskassenpreis.

Das Bestellformular findet Ihr auf unserer Homepage
www.polizeisozialwerk.de



Mehr Infos bei der Polizeisozialwerk Sachsen/Thüringen GmbH
 unter Tel.: 035204 687-14

www.polizeisozialwerk.de



BEZIRKSGRUPPE GÖRLITZ

Mitgliederversammlung

Maik Springer

Bezirksgruppenvorsitzender

Der Bezirksgruppenvorstand der Gewerkschaft der Polizei der Polizeidirektion Görlitz lädt am Donnerstag, dem 28. Mai 2020, zur Mitgliederversammlung mit anschließender Wahl des neuen Vorstandes der Bezirksgruppe Görlitz ein.

Die Mitgliederversammlung findet in der Cafeteria NEWES frische Küche – W & N Servicegesellschaft, Friedhofsweg 2 in 02708 Großschweidnitz statt. Beginn ist 15:00 Uhr.

Teilnehmermeldungen bitte per Mail oder telefonisch an Kollegen Maik Springer, Kollegin Gabriele Sauer oder Kollegin Annett Teuber bis zum 4. Mai. 2020.

Alle Mitglieder der Bezirksgruppe Görlitz sind dazu recht herzlich eingeladen.

Cafeteria NEWES frische Küche. www.newe-frische-kueche.de. Anfahrtsweg über Bing. Die öffentlichen Parkplätze des Sächsischen Fachkrankenhauses Großschweidnitz oder am Friedhof der Gemeinde Großschweidnitz können genutzt werden. ■



Foto: Camille Lehmann

Anzeige

EXKLUSIVE RABATTE

für alle GdP Mitglieder bundesweit



folge uns jetzt neu auf Instagram
#polizeisozialwerk



Tel.: 035204 687-14 | info@polizeisozialwerk.de

www.polizeisozialwerk.de



Die Sockenschublade

Neues aus Musterstadt –
wahre Geschichten aus dem Polizeialltag

Cindy Krumlovsky

Am Pult des Reviers herrschte eifriges Gewusel. Es war einer dieser Tage, an denen sich die Anrufer den Hörer in die Hand gaben und praktisch keines der drei Telefone still zu bleiben schien. Die „Laufkundschaft“ wurde bei der Anmeldung auf lange Wartezeit hingewiesen und so war keiner der gerade im Dienst befindlichen Beamten sonderlich erfreut, als es wieder an der Pforte klingelte. Auf dem Überwachungsmonitor war eine Frau mit einem Kind zu sehen. Sie wurde vom Wachhabenden über die Gegensprechanlage nach ihrem Anliegen gefragt. Ihre Antwort lies alle im Raum Anwesenden verstummen:

– „Mein Sohn hat meine Handschellen, die ich im privaten Bereich nutze, gefunden und sich umgemacht. Ich habe keinen Schlüssel mehr. Könnten Sie ...?“

– „Ja kommen Sie rauf“.

Der Summer des Türöffners ertönte. Die halbe Sekunde der nun folgenden Stille wurde von schallendem Gelächter beendet. Ungläubig schauten sich die Beamten an. Eine Kollegin eilte zur Tür des Warteraumes.

Dahinter stand die Mutter mit einem Schulkind an ihrer Seite. Der Junge hielt ge-

schickt seine rechte Hand in der Handtasche seiner Mutter versteckt und zeigte sie nur zögerlich der Beamtin. Als er sie hervorzog, baumelten daran – man hätte sie durchaus mit dienstlich gelieferten verwechseln können – metallene Handfesseln. Sie lagen zu eng an der Hand des jungen Mannes und

schnell, dass die Durchmesser von Schloss und Schlüssel nicht übereinstimmten, sodass sich der Kollege im Revier auf die Suche nach anderen Schlüsselformaten machte, was jedoch nicht von Erfolg gekrönt war.

Der Junge wurde in den Waschraum gebracht und kühlte die Hand unter fließendem Wasser.

Währenddessen erzählte seine Mutter verschämt, sie halte die Handschellen besonders sorgfältig in der Sockenschublade versteckt, aber auch davor schrecke kindliche Neugier bekanntlich nicht zurück.

Die Mittel der Beamten schienen erschöpft und die Kollegin begann die Mutter seelisch-moralisch auf einen Feuerwehreinsatz zur Öffnung des unerwünschten „Anhängsels“ vorzubereiten – als der Kollege die zündende

Idee hatte: aus dem Keller des Reviers brachte er einen Bolzenschneider, setzte ohne Zögern am Eisenring an und konnte diesen, begleitet von „Aua aua“ bereits beim zweiten Versuch öffnen.

Mit einem „Danke“ waren Mutter und Sohn in Windeseile verschwunden. Das Grinsen auf den Gesichtern der Beamten aber hielt an. ■



Foto: Jan Krumlovsky

diese war bereits etwas angeschwollen. Im Hintergrund waren das leise Kichern der anderen und erstaunlich viele Schritte im Gang zu vernehmen.

Die Kollegin versuchte sofort mit ihrem Handschellenschlüssel und einem unterdrücktem Schmunzeln das Schloss zu lösen und ein weiterer Kollege gesellte sich neugierig zum Geschehen. Es zeigte sich

Es würde mich glücklich machen, wenn ich mit diesem Buch geholfen habe, auch nur einen einzigen Mobbingfall zu verhindern. Es dürfen auch gern mehr davon sein.

Ihr Steffen Meltzer



Foto: Friedrich Bungert



Mobbing

Ursachen, Schutz und Abhilfe

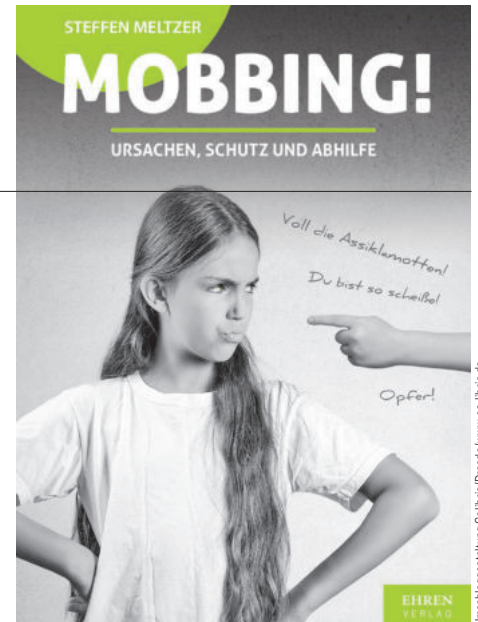
Matthias Büschel

Für viele Menschen verschiedenen Alters ist Mobbing trauriger Alltag. Regelmäßig durchleben sie hilflos seelische Qualen – ob in der Schule, im Berufs- oder Privatleben. Die Folgen für die Opfer können dramatisch sein, insbesondere dann, wenn es für sie keinen Weg aus der Misere herauszugeben scheint. Das Buch enthält mehrere praktische Beispiele aus dem Schul- und Polizeibereich. Umso wichtiger ist es, den Betroffenen Möglichkeiten zur Selbst- und/oder Fremdhilfe aufzuzeigen.

Der Autor und zertifizierte Trainer Steffen Meltzer geht Mobbing mit seinen vielfältigen Verhaltensversionen auf den Grund. Er zeigt Faktoren auf, die für die Entstehung von Mobbing ursächlich sind und leitet daraus Konsequenzen zum Schutz und zur Abhilfe ab – für Opfer, Angehörige, Lehrer, Vorgesetzte und andere Interessierte.

„Mobbing! Ursachen, Schutz und Abhilfe“, 148 Seiten, Ehrenverlag; Auflage: 1 (2. März 2020), ISBN: 978-3981955941; 15,99 €

Zu bestellen: www.steffen-meltzer.de/produkt/mobbing-ursachen-schutz-und-abhilfe/



Polizeibeamte ziehen die Versandkosten in der Höhe von 1,90 € selbstständig vom Gesamtpreis bei der Überweisung ab und vermerken in der Bestellung „GdP“. ■

BfDI für Verbot von biometrischer Gesichtserkennung im öffentlichen Raum

Biometrische Gesichtserkennung im öffentlichen Raum sollte in Europa verboten sein. Der BfDI befürchtet Eingriffe in Grund- und Freiheitsrechte.

Oliver Bünte

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Ulrich Kelber (SPD), hat davor gewarnt, biometrische Gesichtserkennung im öffentlichen Raum einzusetzen und ein Verbot für den Einsatz in Europa gefordert. In einem Statement gegenüber heise online heißt es, dass „biometrische Gesichtserkennung im öffentlichen Raum“ die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger gefährden. „Sie greift tief in die Grundrechte von uns allen ein“, heißt es weiter.

Kelber befürchtet, dass der Einsatz von Gesichtserkennung im öffentlichen Raum die Bürgerinnen und Bürger zu einer Verhaltensänderung bewegen könnte. Als Beispiel führt er die Teilnahme an Demonstrationen an. Demonstranten, die trotz gesetzestreuem Verhalten befürchten müssen, dass sie identifiziert und ihre Daten gespeichert werden, würden möglicherweise nicht mehr protestieren gehen. Der Staat nehme damit in Kauf, dass Bürgerinnen und Bürger auf ihre Freiheitsrechte verzichten. Dies gefährde auch den liberalen Rechtsstaat.

Zwischen Regulierung und Verbot

Private Unternehmen würden durch den Einsatz von biometrischer Gesichtserkennung „immer mehr Erkenntnisse gewinnen, die sie zu ihrem eigenen Vorteil nutzen“, sagte Kelber auch in Hinblick auf die US-Firma Clearview AI. Am Wochenende war bekannt geworden, dass Clearview AI eine Datenbank mit rund 3 Milliarden frei im Internet verfügbaren Fotos erstellt hat und auf dieser Grundlage verschiedenen Behörden einen Gesichtserkennungsdienst anbietet.

Ferner bemängelt der Bundesdatenschutzbeauftragte, dass „die Technik zahlreiche Fehlerkennungen“ produziere. Für die Betroffenen stelle das eine Belastung dar. Er fordert deshalb eine Regulierung für den Einsatz der Gesichtserkennungstechnik und eine „klare Anwendung der DSGVO gegenüber Privatfirmen“. Ein Verbot der biometrischen Gesichtserkennung im öffentlichen Raum wäre „ein großer Schritt für Europa“.

Quelle: Polizei-Newsletter Nr. 239 – www.polizei-newsletter.de ■



Foto: GdP Thüringen

INFO-DREI

Drohnen bei der Polizei ...

... in Thüringen

Aufgrund der breit gefächerten polizeilichen Aufgabenerfüllung, sind die Polizeien bestrebt, „Unbemannte Luftfahrtsysteme“ (ULS) als Führungs- und Einsatzmittel (FEM) in ihre Organisationsstruktur aufzunehmen. Das Thüringer Innenministerium beauftragte die Landespolizeidirektion mit der Durchführung eines Pilotprojektes für die Erprobung des Einsatzes von ULS in der Thüringer Polizei. Hierfür wurden sechs Drohnen beschafft, davon zwei mit Wärmebildkamera. Das Pilotprojekt trägt den Titel „PULS – Polizeiliche Unbemannte Luftfahrtsysteme“ und wurde an die Bereitschaftspolizei Thüringen übergeben.

Als Schwerpunkte sollen u. a. folgende Zielstellungen verfolgt werden: Erkennen und Beschreibung von Tätigkeitsfeldern, die Ermittlung fachlicher und technischer Anforderungen, Erprobung im täglichen Dienst und Erhebung der Erfahrungen/Schlussfolgerungen für die Thüringer Polizei. Hier soll vor allem unter einsatztaktischen Gesichtspunkten die Zuverlässigkeit, die Witterungsbeständigkeit und der Einsatz rund um die Uhr erprobt werden. Für den spezialpolizeilichen Bereich befindet sich ein Projekt bereits im Thüringer Landeskriminalamt in der Umsetzung.

Angesichts der permanenten technischen Weiterentwicklung der Drohnen wird deutlich, dass eine Begleitung durch kompetente Zentralstellen angezeigt ist. Die Polizei Thüringen steht noch am Anfang der Nutzung dieser Technik und es sind viele Schritte erforderlich, um den professionellen Einsatz im Interesse der Sicherheit für die Bevölkerung zu leisten. Klare Regeln für die Einsätze sind zu definieren und die Mitarbeiter sind über die rechtlichen und praktischen Aspekte zu schulen. Ein erster Schritt hierzu ist die Schulung von interessierten Beamt*innen als Drohnenführer in Kooperation mit Baden-Württemberg.

Monika Pape

... in Sachsen

Die sächsische Polizei betreibt keine Drohnen, sondern sechs unbemannte Fluggeräte von fünf unterschiedlichen Herstellern. So z. B. das Modell SensoCopter md 4-1000 von der Firma MICRODRONES. Insgesamt sind derzeit vierzehn Beschäftigte der sächsischen Polizei berechtigt, die unbemannten Fluggeräte zu bedienen. Detaillierte Informationen über durchgeführte polizeiliche Maßnahmen oder Beschaffungskosten bis hin zu ausführlichen Informationen über die taktischen und technischen Einsatzfähigkeiten sind an dieser Stelle leider nicht möglich.

Ein Abgeordneter des sächsischen Landtages hatte zu dem Thema eine Anfrage an die Staatsregierung gerichtet. Die Staatsregierung hat im Folgenden beschieden: „Aufgrund der hohen Rechtsgüter, die durch polizeiliche Maßnahmen zu schützen sind, kommt in der Regel auch eine Mitteilung an den Landtag im Wege VS-NfD nicht in Betracht bzw. muss sie bei der durchzuführenden Abwägung mit der Beeinträchtigung dieser Rechtsgüter zurücktreten. Der erforderliche Geheimschutz sowie der Schutz des Rechtsguts Leben und körperliche Unversehrtheit kann nur dann hinreichend gewährleistet werden, wenn die Informationsübermittlung gänzlich unterbleibt. Sollten Informationen selbst unbeabsichtigt an die Öffentlichkeit gelangen, bestünde eine Gefahr für die benannten Rechtsgüter, die gerade vermieden werden soll (vgl. Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juni 2009, Az.: 2 BvE 3/07).“

Unabhängig davon sind unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten durch den faktisch in der Öffentlichkeit sichtbaren Einsatz bekannt. So hat sich der Einsatz u. a. sowohl in der Öffentlichkeitsarbeit, der Einsatzdokumentation, im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung, der Brandursachenermittlung, in der Aus- und Fortbildung und Präsentation aufgaben bewährt.

Torsten Scheller

... in Sachsen-Anhalt

Die technische Entwicklung der sogenannten Drohnen, im polizeilichen Sprachgebrauch auch als unbemannte Luftfahrtsysteme (ULS) bezeichnet, hat mittlerweile einen Stand erreicht, dass diese sowohl im privaten und im industriellen Sektor Einzug gehalten haben. Auch die Polizei möchte von der Wirtschaftlichkeit, der Flexibilität sowie den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten profitieren.

Im Rahmen der am 1. Januar 2019 begonnenen Pilotierungsphase wird erprobt, ob ULS als zukünftige polizeiliche Führungs- und Einsatzmittel (FEM) in Betracht kommen. Die Polizeiinspektion Zentrale Dienste/Landesbereitschaftspolizei, das Landeskriminalamt sowie der Zentrale Verkehrs- und Autobahndienst beteiligen sich an dem Projekt. Im Landeskriminalamt kommt eine Drohne bei den Spezialisten der Tatortgruppe im Zusammenhang mit der Spurensicherung oder auch der Tatorterkundung zum Einsatz. Die Autobahnpolizeidienststellen Weißenfels und Börde erhalten zwei der insgesamt vier Drohnen, um bei Unfällen Aufnahmen aus der Luft fertigen zu können. Darüber hinaus kann ein weiteres ULS in der Polizeiinspektion Zentrale Dienste/Landesbereitschaftspolizei, zur Erprobung bei der Suche nach vermissten Personen/Sachen bzw. zur internen Fortbildung genutzt werden. Die vier Drohnen wurden von Innenminister Holger Stahlknecht am 14. Dezember 2018 an die Projektbeteiligten übergeben. Das Besondere an den ULS ist, dass sich die Bediener am Boden befinden. „Luftfahrzeugfernführer“ steuern die kompakten Fluggeräte vom Boden aus per Fernbedienung. Insgesamt werden zehn Polizeivollzugsbeamte im Rahmen der Pilotierung entsprechend ausgebildet. Der Abschlussbericht wird im II. Quartal 2020 erwartet. Die Drohnen können als zukünftige Einsatzmittel viel Potential bieten und stellen eine sinnvolle Ergänzung unserer FEM dar.

Lars Fischer